



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2014/400/3047**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Sport	26.08.2014	

---

Frau Michelle Zielke

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Vorberatung	11.09.2014
Rat	Entscheidung	22.09.2014

**Schulorganisatorische Maßnahmen - Reduzierung der Zügigkeit an der Overbergschule**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde, beginnend ab dem Schuljahr 2015/16 die Zügigkeit der Overbergschule von drei auf zwei Züge zu reduzieren.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

**Sachverhalt:**

Am 25.06.2012 hat der Rat der Stadt Oelde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung nach § 80 des Schulgesetzes das Grundschulkonzept für Oelde als verbindlichen Handlungsleitfaden für die weitere Entwicklung der Grundschullandschaft in Oelde beschlossen.

Das Konzept sieht ein vorausschauendes Handeln im Umgang mit dem demographischen Wandel vor und enthält drei Stufen, die sukzessive umgesetzt werden sollen. Nachdem dies für die ersten beiden Stufen bereits erfolgt ist – Schließung der Vitusschule in Sünninghausen und Errichtung eines Teilstandortes in Lette – steht nun die Umsetzung der dritten Stufe – Anpassung der Grundschullandschaft in der Innenstadt – an. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der

demographisch bedingt weiterhin rückläufigen Zahl der künftigen Erstklässler auch im Bereich der Oelder Innenstadt und den schulgesetzlich zwingend daraus resultierenden Begrenzungen der Anzahl der möglichen Eingangsklassen.

Hierzu sei nochmal die aktuelle Entwicklung der Geburtenzahlen in der Innenstadt verdeutlicht:

<b>Einschulungsjahr</b>	<b>Schulpflichtige</b>
2012	186
2013	192
2014	192
2015	151
2016	157
2017	154
2018	172
2019	161
2020	≈165

Es wird deutlich, dass nach der Einschulung im aktuellen Schuljahr die Kinderzahl in der Innenstadt enorm, nämlich um zunächst 41 Kinder sinkt. Nachdem der Geburtenzahlenrückgang in den letzten Jahren vor allem die Ortsteile betraf, schlägt er nun in der Innenstadt durch.

Die vier Grundschulen in der Kernstadt haben eine Aufnahmekapazität von 1 x 3 und 3 x 2 Zügen = 9 Züge, was einer Aufnahmekapazität von 210 und mehr Schülerinnen und Schüler (selbst bei unterstellter Einhaltung einer durchschnittlichen Klassenstärke von ca. 23) entspricht. Dies erfordert nach dem Schulgesetz zwingend eine Reaktion des Schulträgers:

Die Schulträger sind nach § 80 Abs. 1 SchulG NW „verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest. Sie stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3) gebildet werden können“.

Im Grundschulkonzept für Oelde sind neben der in Aussicht gestellten Schließung einer Grundschule in der Innenstadt auch andere Maßnahmen wie die Reduzierung der Zügigkeit der Overbergschule bereits vorgesehen.

In einem ersten Schritt ist dies nun bereits für das Schuljahr 2015/2016 – vor den Anfang November stattfindenden Schulanmeldungen – notwendig, um eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Klassengrößen zu erreichen und gleichzeitig die verbindliche Kommunale Klassenrichtzahl – die die Höchstzahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen festlegt – einzuhalten.

Dabei muss ferner das Ziel verfolgt werden, auf Dauer nur einzügig zu führende Schulstandorte als eigenständige Schulen zu vermeiden, um ein über das ganze Stadtgebiet qualitativ und quantitativ ausgewogenes, stabiles Schulangebot zu sichern

Hierzu sei ergänzend auf die geltenden Teilungsgrenzen zur Klassenbildung an einer Schule hingewiesen:

- eine Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern,
- zwei Klassen bei 30 bis 56 Schülerinnen und Schülern,
- drei Klassen bei 57 bis 81 Schülerinnen und Schülern.

Wenn nicht vor den Schulanmeldungen der vorgeschlagene Beschluss getroffen wird, kann z.B. nicht verhindert werden, dass an der Overbergschule bei entsprechender Anmeldezahl 3 Eingangsklassen gebildet werden, während eine oder sogar zwei andere Grundschulen mit

Anmeldezahlen von unter 30 Kindern in die Einzügigkeit geraten.  
Auch erhöht sich durch diesen Schritt die Chance, extrem ungleich verteilte Klassengrößen zu vermeiden.

Diese Maßnahme stellt ausdrücklich lediglich den mildesten Zwischenschritt dar, bevor 2016/2017 verbindlich über Zahl und Größe der Innenstadtsschulen entschieden werden muss.